



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>05.09.2019</b>
BV-Nr.:	<b>IV/009/2019</b>
Gegenstand:	<b>Allgemeiner Spendeneingang bis 09.08.2019</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Graichen, Anja, Kämmerin</b>

## Informationsvorlage Stadtrat

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist

### Begründung:

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat eigentlich zu beschließen.

Auf Grund des Zeitraumes zwischen letzten Stadtratssitzung am 23.05.2019 vor der Kommunalwahl und der erst am 22.08.2019 konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates, hat sich die Verwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister dazu entschlossen, Spendenquittungen an die Spende ohne gesonderten Beschluss auszureichen.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

22.08.19

Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Anlagenverzeichnis:

Spendenliste